



# Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



## Amtsblatt

Nr: 21/20 vom 20.05.2020

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Betrieb des Backhauses in Oggelshausen:**

Bedingt durch die Vorgaben der Corona-Verordnung ist das Backhaus derzeit noch geschlossen. Nun hat unsere langjährige Backfrau den Dienst gekündigt. Frau Josefine Hummler hat Ihren Dienst seit nun mehr als 28 Jahren verlässlich und sehr gut ausgeführt. Nach dieser langen Zeit und in Anbetracht der aktuellen Situation ist der Entschluss daher verständlich und auch zu respektieren. Ihr gilt für die langjährige Tätigkeit ein herzliches Dankeschön seitens der Gemeinde und der bisherigen Nutzer des Backhauses.

Eine Wiederaufnahme des Betriebs nach den Zeiten der durch die Corona-Krise verursachten Unterbrechung setzt voraus, dass auch weiterhin ein Bedarf vorhanden ist und sich jemand findet, der den Dienst fortsetzt. Die Gemeinde bittet daher darum, dass sich zunächst alle Personen melden, welche bei einer Wiederaufnahme des Backbetriebes das Backhaus auch nutzen würden. In Anbetracht des Zustandes der Anlagen, insbesondere des Alters der Öfen und deren Funktionstüchtigkeit muss hier in naher Zukunft mit relativ hohen Investitionen gerechnet werden. Es gehört daher zur offenen Informationspflicht, darauf hinzuweisen, dass dies Auswirkungen auf die Backgebühren haben wird, welche seit langer Zeit nicht angepasst worden sind. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass bei vorliegendem ausreichendem Bedarf keine Entscheidung über die Fortführung getroffen wird. Voraussetzung ist jedoch, dass ein nachgewiesenes Interesse an der Nutzung der Einrichtung besteht. Die Interessenten werden daher gebeten, ihren Bedarf bis zum **31.05.2020** an das Rathaus zu melden.

Corona-Lockerungen:

#### **Baden-Württemberg fährt Alltag Schritt für Schritt wieder hoch**

Baden-Württemberg geht einen weiteren vorsichtigen Schritt bei der Lockerung der Corona-Verordnung. Das Kabinett hat am Samstag, 16. Mai 2020 im Umlaufverfahren die erste Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung beschlossen. Die 27 Seiten starke aktualisierte Verordnung des Landes bringt zudem eine ganze Reihe anderer Veränderungen mit, die in den vergangenen Tagen schon diskutiert wurden. So ist der Betrieb in Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Kindertageseinrichtungen etwas erweitert worden. Ein Überblick:

**Gastronomie:** Seit dem 18. Mai 2020 können Speisewirtschaften ihren Betrieb wieder aufnehmen. Dazu gehören z. B. auch Cafés und Eisdielen. Schankwirtschaften sowie und ähnliche Einrichtungen wie Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen sind weiterhin geschlossen. Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich. Zu anderen Personen, als den beiden am Tisch sitzenden Haushalten, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für die Personen, denen es gestattet ist, an einem Tisch zu sitzen, ist das Einhalten des Mindestabstands demnach nicht notwendig. In räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich.

**Kinderbetreuung:** Kitas dürfen seit Montag für maximal 50 Prozent der Kinder wieder öffnen. Neben Kindern, die bisher schon die Notbetreuung besucht haben, haben Kinder mit besonderem Förderbedarf Vorrang. Bleibt darüber hinaus noch Platz, dürfen auch weitere Kinder betreut werden. Ist die Nachfrage größer, entscheidet die Gemeinde. Empfohlen wird etwa ein Rotationsprinzip, dass sich die Kinder also abwechseln.

**Schulen:** Für die Viertklässler, die vor dem Übergang in eine weiterführende Schule stehen, hat seit Montag wieder der Unterricht begonnen, allerdings nicht in vollem Umfang. Um Abstände einhalten zu können, werden zum Beispiel die Klassen halbiert.

**Ausbildung:** Von Montag an dürfen berufliche Bildungseinrichtungen wie Berufsschulen den Betrieb aufnehmen. Allerdings gelten ähnlich wie in allgemeinbildenden Schulen strenge Regeln zu Abstand und Hygiene, hinzu kommen besondere Vorgaben zum Beispiel für Ausbildungswerkstätten oder Wohnheime.

**Hochschulen:** Der Studienbetrieb bleibt bis 5. Juni ausgesetzt. Hochschulen sind darauf vorbereitet und haben bereits für einen entsprechenden Online-Betrieb gesorgt. Auf der Homepage des KIT werden die Studenten gebeten, alle Lehrveranstaltungen online wahrzunehmen.

**Krankenhäuser und Pflegeheime:** Patienten und Bewohner dürfen von Montag an wieder Besuch bekommen, müssen sich aber an einige Regeln halten. Pro Patient und Tag ist im Krankenhaus nur ein Besucher erlaubt. Wer jemanden besuchen möchte, muss eine Schutzmaske tragen und seine Kontaktdaten hinterlassen, damit er oder sie bei Bedarf erreicht werden kann. Wer in einer Pflegeeinrichtung lebt, darf pro Tag einmal Besuch von maximal zwei Personen bekommen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich.

**Freizeit:** Touristen und Dauercamper dürfen seit Montag wieder auf Campingplätzen übernachten – im Caravan, im Reisemobil oder in festen Mietunterkünften. Es muss allerdings eine eigenständige Versorgung sichergestellt sein. Die Sanitärbereiche bleiben zunächst geschlossen. Das gilt auch für Wohnmobilstellplätze.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr  
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: [info@oggelshausen.de](mailto:info@oggelshausen.de)



### **Anmeldung:**

Grundsätzlich muss man sich zu den **Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen sowie zu den Maiandachten in Tiefenbach und Alleshäusern** anmelden. Zu den Gottesdiensten an den **Werktagen** ist keine Anmeldung nötig. Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe der jeweiligen Kirche.

### **Bad Buchau/Kappel/Oggelshausen/Kanzach/Dürnau**

Hier liegen in der Woche vor dem Gottesdienst Platzreservierungskärtchen in den Kirchen aus. Bitte holen Sie sich ein Kärtchen und bringen dieses ausgefüllt (mit Namen) zum Gottesdienst mit. Diese Kärtchen werden für 2-3 Wochen im Pfarramt verschlossen aufbewahrt und dann vernichtet.

Bad Buchau:	max. 70 Gottesdienstteilnehmer
Kappel:	max. 32 Gottesdienstteilnehmer
Oggelshausen:	max. 40 Gottesdienstteilnehmer
Kanzach:	max. 15 Gottesdienstteilnehmer
Dürnau:	hier finden momentan keine Gottesdienste statt

### **Seekirch**

Telefonische Anmeldung mittwochs-freitags 18.00 Uhr – 20.00 Uhr bei Fam. Strohm Tel. 07582/934764

Für die **Maiandachten in Alleshäusern** telefonische Anmeldung bei Frau Rehm Tel. 07582/1063

Seekirch:	max. 38 Gottesdienstteilnehmer
Tiefenbach:	max. 10 Gottesdienstteilnehmer
Alleshäusern:	max. 14 Gottesdienstteilnehmer

### **Betzenweiler:**

Tel. Anmeldung freitags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele Tel. 07374/1593, max. 32 Gottesdienstteilnehmer

## **Mitteilungen der evangelischen Kirche**

**Gottesdienste:** sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Abstandsregeln, Maskenpflicht und einer Höchstzahl von 18 Mitfeiernden).

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

## **Mitteilungen des LRA Biberach**

### **Hantavirus:2020 noch keine Infektionen im Landkreis Biberach**

Seit Wochen hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem, die Zahl der Hantavirus-Erkrankungen liegt dagegen bislang weit unter dem Vorjahres-Niveau. Seit Jahresbeginn wurden dem Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart 21 Hantavirus-Erkrankungen übermittelt, das sind deutlich weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 168 Fällen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Biberach registrierte seit Jahresbeginn noch keinen Fall. Im Vorjahr wurden dort drei Fälle gemeldet, 2017 waren es acht Fälle. Grund für das schwache Infektionsgeschehen ist der niedrige Fruchttertrag bei Buchen und Eichen in Baden-Württemberg im Herbst 2019 und die damit schlechten Nahrungsbedingungen für den Überträger des Virus, die Rötelmaus. In den kommenden Wochen rechnet das Landesgesundheitsamt daher mit einem niedrigen Infektionsrisiko und somit deutlich weniger Erkrankungsfällen als 2019.

### **Infektionswege**

Der Mensch infiziert sich über das Einatmen der Krankheitserreger, die an die eingetrockneten Ausscheidungen der Rötelmäuse gebunden sind. Ein Infektionsrisiko besteht überall dort, wo Rötelmäuse vorkommen und Tätigkeiten ausgeübt werden, bei denen Staub aufgewirbelt wird. Bei Reinigungsarbeiten von Garagen, Kellern, Scheunen, Ställen und so weiter sind Infektionen ebenso möglich wie bei Holzarbeiten in Wald und Garten. Daher sollten die zu reinigenden Flächen befeuchtet werden, um Staub zu binden. Das Tragen von Staubschutzmasken kann das Einatmen von erregerrhaltigem Staub verhindern.

Eine Hantavirus-Erkrankung beginnt meist ähnlich einer Grippe mit plötzlich einsetzendem hohem Fieber. Hinzu kommen Symptome wie Kopf- und Gliederschmerzen sowie Bauch- und Rückenschmerzen. In schweren Fällen kann es zu Blut im Urin und sogar zu Nierenfunktionsstörungen kommen. In diesem Fall kann sogar eine Blutwäsche (Dialyse) notwendig werden. Da es schwere Verläufe geben kann, ist eine Hantavirus-Erkrankung unbedingt ernst zu nehmen.

## **Mitteilungen der Woche**

### **Straßenbaumaßnahmen im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach im Jahr 2020**

Das Regierungspräsidium Tübingen wird auch im Jahr 2020 im Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundesfern- und Landesstraßen durchführen.

Trotz den aktuell nicht einfachen Zeiten ist es dem Regierungspräsidium Tübingen ein wichtiges Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft eine funktionierende Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen bereitzustellen. Durch zahlreiche Straßenbaumaßnahmen leisten wir auch in diesem Jahr wieder einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Substanz der Straßen und zur Verbesserung der täglichen Wege.

### **B 30, Fahrbahndeckenerneuerung, Bauwerksinstandsetzung Donaustetten – Wiblingen**

Von Ende Juni bis in die erste Oktoberhälfte 2020 hinein wird die Fahrbahn der B 30 zwischen Donaustetten und

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: [info@oggelshausen.de](mailto:info@oggelshausen.de)

Wiblingen in Fahrtrichtung Ulm auf einer Länge von rund 3,9 Kilometern erneuert. In diesem Zusammenhang wird auch eine Brücke über einen Feldweg im Zuge der B 30 bei Göggingen instandgesetzt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf circa 1,5 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

### **B 30, Fahrbahndeckenerneuerung Laupheim Süd - Biberach Nord**

Die Fahrbahn der B 30 zwischen Laupheim Süd und Biberach-Nord wird in Fahrtrichtung Biberach für circa 1,5 Millionen Euro auf einer Länge von rund 5,1 Kilometern erneuert. Die Arbeiten haben am 11. Mai 2020 begonnen und enden in der zweiten Junihälfte 2020.

### **L 266, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Schemmerhofen, 3. Bauabschnitt**

Im dritten Jahr in Folge erhält ein weiterer, 500 Meter langer Abschnitt der Ortsdurchfahrt Schemmerhofen im Zuge der L 266 für circa 380.000 Euro einen neuen Belag. Die Gemeinde führt auf diesem Abschnitt die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen durch. Aus diesem Grund ist für die gesamte Maßnahme ein Zeitfenster von Mitte Mai 2020 bis Ende Oktober 2020 vorgesehen.

### **L 270, Fahrbahndeckenerneuerung, Brückenneubau - Bad Buchau – Moosburg**

Der Fahrbahnbelag der L 270 zwischen den Ortsdurchfahrten von Bad Buchau und Moosburg wird erneuert. Die Kosten für den circa 2,8 Kilometer langen Abschnitt belaufen sich auf 700.000 Euro. In diesem Zusammenhang wird auch die Brücke über die Kanzach im Zuge der L 270 für circa 800.000 Euro durch einen Neubau ersetzt. Die Arbeiten für die Maßnahme beginnen Ende Juni 2020 und dauern voraussichtlich bis Ende April 2021.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter <http://www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen> abgerufen werden.

## Vereinsnachrichten

### **Eintracht Seekirch e.V.**

#### **Fit und Fun und Vereinsausflug**

Aufgrund der derzeit nicht absehbaren Weiterentwicklung der Vorgaben wegen der Corona Pandemie müssen wir unseren Fit und Fun Tag am 03. - 04.07.2020, sowie den Vereinsausflug am 02.08.2020 leider absagen.

## Werbung



**Gemeinsam  
allem gewachsen**



Selbst in dieser schwierigen Zeit sind wir – wie schon in den vergangenen Wochen der Corona Krise – auch weiterhin gerne mit unserem persönlichen Service in 41 Geschäftsstellen im Landkreis Biberach für Sie da.

Wenn's um Geld geht  
**Kreissparkasse  
Biberach**

[www.kzk-bc.de](http://www.kzk-bc.de)

### **PARTYSERVICE & HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM**

Grillpaket	1 kg	9,99 €
Pfefferbeißer, Saiten, Rote	je Paar	1,70 €
Käseknacker	100g	1,19 €
Salami	1 Ring	4,00 €

DOSENWURST AUS EIGENER HERSTELLUNG  
12 VERSCHIEDENE SORTEN (300 G  
FÜLLGEWICHT)

1 Dose		3,00 €
ab 5 Dosen	je	2,80 €
ab 10 Dosen	je	2,50 €

FAMILIE GAUM, DROSSELWEG 19,  
88422 OGGELSHAUSEN, TEL. 07582/2921